

Kulanzregelung

Beitrag von „g.roggatz“ vom 23. Juli 2010 um 07:41

Also, um das klarzustellen, ich habe den Wagen privat und von einem Händler gekauft. Weiterhin war es so das ich den Wagen in ca. 500 km Entfernung gekauft habe und deshalb den Wagen beim örtlichen Freundlichen reparieren ließ. Im Vorfeld bestand jedoch telefonischer Kontakt mit dem Verkäufer. Dort wurde auch vereinbart das ich den Dicken vor Ort reparieren darf. Was natürlich leider alles nicht schriftlich festgehalten ist. Es gibt einzig einen Telefonzeugen.